

**3485/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 25.04.2002**

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3563/J vom 28. Februar 2002 der Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek und Kollegen, betreffend Umweltzerstörung auf den Philippinen mittels öffentlicher Exportfinanzierung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz wird dem Hauptausschuss des Nationalrates im Rahmen der Quartalsberichte über die Zahl der Projekte und Haftungsübernahmen in einzelnen Ländern, die ein Volumen von € 7 Mio. überschreiten, unter Berücksichtigung der qualifizierten Vertraulichkeit (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie § 5 (6) Ausfuhrförderungsgesetz) berichtet. Auf Details zu Projekten kann zu meinem Bedauern aufgrund der Vertraulichkeit nicht eingegangen werden.

Es darf jedoch mitgeteilt werden, dass für österreichische Exporte auf die Philippinen unter anderem im Wasserkraftsektor Bundesgarantien für innovative hochqualifizierte Technologieexporte übernommen wurden, wie dies auch anlässlich der Quartalsberichterstattung dem Hauptausschuss des Nationalrates zur Kenntnis gebracht wurde.

Damit wurde dem Gesetzesauftrag des Ausfuhrförderungsgesetzes (Verbesserung der Leistungsbilanz) Rechnung getragen.